

Gebührenordnung / Reglement für unsere Kirchen

Ansätze	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
St. Peter und Paul				
Kirche (500 Personen)	Gratis	Sfr. 250.--	Sfr. 330.--	Sfr. 500.--
Kapelle (100 Personen)	Gratis	Sfr. 75.--	Sfr. 100.--	Sfr. 150.--
Grosser Pfarreisaal (180 Personen)	Gratis	Sfr. 250.--	Sfr. 330.--	Sfr. 500.--
Küche	Gratis	Sfr. 100.--	Sfr. 130.--	Sfr. 200.--
Bühne	Gratis	Sfr. 100.--	Sfr. 130.--	Sfr. 200.--
Kleiner Pfarreisaal (30 Personen)	Gratis	Sfr. 75.--	Sfr. 100.--	Sfr. 150.--
Konferenzraum RKK (15 Personen)	Gratis	Sfr. 50.--	Sfr. 65.--	Sfr. 100.--
St. Theresia				
Kirche (300 Personen)	Gratis	Sfr.250.--	Sfr. 330.--	Sfr. 500.--
Kapelle (20 Personen)	Gratis	Sfr. 50.--	Sfr. 65.--	Sfr. 100.--
Pfarreisaal (60 Personen)	Gratis	Sfr. 150.--	Sfr. 220.--	Sfr. 300.--
Küche	Gratis	Sfr. 100.--	Sfr. 130.--	Sfr. 200.--
Kleiner Pfarreisaal inkl. Küche (36 Personen)	Gratis	Sfr. 75.--	Sfr. 65.--	Sfr. 150.--
Pfarrhaus St. Theresia				
Sitzungsraum (10 Personen)	Gratis	Sfr. 50.--	Sfr. 65.--	Sfr. 100.--
Kaffeestube inkl. Küche (20 Personen)	Gratis	Sfr. 50.--	Sfr. 65.--	Sfr. 100.--
Garten mit Grillplatz, Festbänken, Zelte	Gratis	Sfr. 50.--	Sfr. 65.--	Sfr. 100.--

Tarifstufe	
Tarif A	<ul style="list-style-type: none"> - Organisationen, Organe und Gremien der Pfarrei / der Kirchgemeinde Allschwil sowie für Anlässe, welche durch die Pfarrei / Kirchgemeinde Allschwil veranstaltet werden. - Gruppen anderer Pfarreien des Pastoralraums Allschwil-Schönenbuch bei begründeten temporären Ortswechsel. - Gesuchstellende, wenn die Pfarrei im Einzelfall beschliesst, ihnen die Gebühren zu erlassen.
Tarif B	<ul style="list-style-type: none"> - Festangestellte, Kirchenräte und Pfarreiräte der römisch katholischen Kirchgemeinde für Anlässe innerhalb der Familie (1.Grades), 1x pro Jahr
Tarif C (1/3% Rabatt zu Tarif D)	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen, Beratungsstellen, Organisationen, Institutionen und Vereine mit gemeinnützigem, kulturellem oder sozialen Charakter, Konzerte und Tonaufnahmen aus Allschwil (nicht gewinnorientiert, es dürfen keine Eintritte verlangt werden, Kollekte erlaubt)
Tarif D	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter, die Eintritt verlangen oder Gebühren erheben - Kommerzielle Nutzer - Privatpersonen aus Allschwil und Auswärtige - Öffentliche Verwaltung; politische Parteien und Organisationen

Der Kirchgemeinderat legt die Miettarife fest. Sie kann die Gebühren auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres der Preisentwicklung anpassen.

In den Tarifen ist eine vorgängige Probe eingeschlossen. Für weitere, benötigte Proben gelten separate Abmachungen. Alle Ansätze gelten für eine Benützungsdauer bis 4 Stunden.

Abmeldungen sind möglichst frühzeitig bekanntzugeben. Bei Annullationen im Tarif C gemietete Räume wird eine Gebühr von Sfr. 30.-- in Rechnung gestellt.

Zusammen mit der Benützungsgebühr kann ein Depot (Kautions) von Sfr. 100.-- berechnet werden, wenn das vom Kirchgemeinderat gewünscht wird. Dieses wird nach der Veranstaltung zurückerstattet, wenn alles in Ordnung ist.

Auf schriftliches Gesuch hin kann der Kirchgemeinderat für gemeinnützige Anlässe die Gebühren teilweise oder ganz erlassen. Die Gesuche müssen frühzeitig der Verwaltung zugestellt werden. Der Kirchgemeinderat behandelt und befindet über die eingegebenen Gesuche in seinen Sitzungen.

Benefiz-Veranstaltungen deren Erlös einem guten Zweck zugutekommt, kann die Miete eines Raumes teilweise oder ganz erlassen werden, wenn ein Projekt des Solidaritätsfonds der röm. Kath. Kirchgemeinde Allschwil oder eine Ökumenische Organisation in Allschwil unterstützt wird. Ansonsten gelten die normalen Mietbedingungen.

Folgende Räume in der Kirchgemeinde Allschwil sind nicht zum vermieten:

- Das Avanti in der Pfarrei St. Peter und Paul wird nicht fremd vermietet. Sie dient v.a. als Sitzungszimmer für kleine Pfarreigruppierungen

Bei Hochzeiten, Taufen & Abdankungen kann die Kirche und das Foyer der Pfarreien ohne Verrechnung gemietet werden, wenn die betreffende Person/en zur römisch katholischen Kirchgemeinde Allschwil gehören.